



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Kreis Cassel-Land**

**Holtmeyer, Alois**

**Marburg, 1910**

Winterbüren

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97650)

# Winterbüren.

## Hof.

Der Hof, der die Stelle eines untergegangenen Dorfes einnehmen soll<sup>1</sup>, liegt, Rothwesten benachbart, am Häuschensberge. Von büren (sich erheben) abgeleitet, soll der Name winterliche Höhe bedeuten<sup>2</sup>, auf bur (bauer, Wohnung) zurückgeführt als Winterhaus auszulegen sein<sup>3</sup> und mit pur (Siedelung) in Zusammenhang gebracht soviel wie Winterkolonie bedeuten.<sup>4</sup> Nach Nebelthau<sup>5</sup> hat die Winterseite des Tales, nach Arnold<sup>6</sup> die Nordseite des Berges dem Wohnplatze den Namen gegeben. Erwähnt wird die Siedelung 1145 als villa Wenterebure.<sup>7</sup> Als Winthereburen erscheint die Schreibweise 1143<sup>8</sup>, als Wintirbure 1160.<sup>9</sup>

Der abseits der durch den Reinhardswald zur Weser führenden Straße gelegene Platz ist geschichtlich zu keiner Zeit hervorgetreten. Unbedeutende zur villa Wintherburen gehörende, aber im benachbarten Rothwesten gelegene Ländereien wurden 1344 dem Ahnaberger Kloster überschrieben.<sup>10</sup> Umfangreicherer Güterbesitz des Klosters Weißenstein ist des öfteren nachweisbar. Noch heute erinnert die Klauswiese<sup>11</sup> an die geistlichen Beziehungen. Ungewiß freilich bei dem Untergange der Urkunden muß es bleiben, ob nicht das nahegelegene Kloster Wahlshausen, das als Zisterziensersiedelung Ackerwirtschaft in verstärktem Maße betrieben haben muß, an Grundbesitz in Winterbüren in erster Linie beteiligt war. Als Ministerialien des Weißensteiner Konventes erscheinen 1163 Rudolf und Dietrich von Winterburen<sup>12</sup>, denen die Nonnen die Kapelle zu Altenfeld zu verdanken hatten.<sup>13</sup> Der unweit dieser Wüstung gelegene alden Winterburen born bi deme Keßigen wege wird 1364, 1374 und 1438 genannt.<sup>14</sup> Ob das Gut selbst mit der Zeit in das Eigentum der Nonnen und nach der Reformation in das des Landesherrn überging, ist nicht festzustellen. In der Neuzeit befand sich die Anlage in den Händen des Grafen von Wartensleben, der als Oberst in hessischen Diensten stand. Auch wird als Besitzer der Kammerrat von Schmidt genannt, dessen Erben den Hof an den Landgrafen veräußerten. Vermöge des neuen Kaufvertrages wurden „ $\frac{9}{10}$  dieses Guts das Eigenthum der Herrschaft;  $\frac{1}{10}$  gehörte drei besonderen Freisassen, welche ihren Theil zu Lehn tragen, unmittelbar unter der Regierung stehen, und Contributions- und Dienstfrei sind, über das aber, an allen Gerechtsamen zu zehnten Theil Genuß haben“.<sup>15</sup> Um 1780 erstand die Besizung der Geheime Kriegsrat Waiz von Eschen, in dessen Familie das Gut noch heute sich befindet.

Gerichtlich stand der Hof nicht unter dem Landgericht Cassel, sondern unter dem über das ehemalige Gericht Kalenberg bestellten herrschaftlichen Komissar.<sup>16</sup> Kirchlich gehört der Platz nach Simmershausen.<sup>17</sup>

Die in prächtigem Baumbestande gelegene Besizung macht trotz der Modernisierung einen ansehnlichen Eindruck. Das Herrenhaus, ein zweigeschossiger, früher mit Mansarde, jetzt mit flachem Dach abgeschlossener Bau mit Freitreppe, das den Hintergrund abschließt, soll aus dem Jahre 1733 stammen. Dieselbe Jahreszahl nennt die Wetterfahne der benachbarten Scheune. Der stattliche Hauptsaal des Herrenhauses ist unberührt. Unter dem Inventar interessiert die Bibliothek sowie eine kleine Sammlung von Gläsern und Gemälden, von denen J. H. Tischbeins „Tod des Antonius bei Cleopatra“<sup>18</sup> genannt werden muß. Im weitläufigen Park erinnern einige mythologische Figuren an den untergegangenen Schmuck der Schäferzeit.

<sup>1</sup> Zeitschr. f. hess. Gesch. VII, Suppl., S. 65. — <sup>2</sup> Piderit, Ortsnamen, S. 311.

<sup>3</sup> Kellner, Spaziergänge, S. 88. — <sup>4</sup> Vilmar, Ortsnamen, S. 273. — <sup>5</sup> Denkwürdigkeiten, S. 250.

<sup>6</sup> Ansiedelungen, S. 365. — <sup>7</sup> Justi, Denkwürdigkeiten IV, 1, S. 35.

<sup>8</sup> Justi, Denkwürdigkeiten IV, 1, S. 33. Landau, Hessengau, S. 78.

<sup>9</sup> Arnold, Ansiedelungen, S. 365. — <sup>10</sup> Lennep, Cod. prob. Urk. Nr. 377.

<sup>11</sup> Flurkarte, Katasteramt II, Cassel. — <sup>12</sup> Justi, Denkwürdigkeiten IV, 1, S. 37.

<sup>13</sup> Landau, Ritterburgen II, S. 271. — <sup>14</sup> Lennep, Cod. prob., Urk. Nr. 351, 355 u. 361.

<sup>15</sup> Martin, Topogr. Nachr. II, S. 369. — <sup>16</sup> Engelhard, Erdbeschreibung I, S. 158.

<sup>17</sup> Hochhuth, Stat., S. 55.

<sup>18</sup> Kopie in der Königlichen Gemäldegalerie zu Cassel, Nr. 689 des Kataloges.